Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. C. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 15 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 3. Breslau, den 1. Februar 1899. XX. Jahrgang.

Inhalt: Einige practische, die Eheschließung betreffende Fragen. — Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonats Breslau aus den Jahren 1638 u. 1651/52. Dargestellt von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin. — Der Patronatsstreit in Peiskretscham 1576. Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham. — Jahresbericht des Vereins zur ewigen Anbetung. — Vermischtes. — Litteratur.

Einige praktische, die Eheschließung betreffende Fragen.

Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Archipresbyterat Waldenburg beantwortet von A. Kurz, I. Kaplan.

Wenn ich in dieser Conventarbeit einige praktische Fragen, welche die Eheschließung betreffen, näher erörtere, so habe ich nicht im Entferntesten die Absicht, Sie, meine hochwürdigen Herren, irgendwie zu belehren, sondern ich verfolge ausschließlich ein praktisches Ziel: ich möchte durch meine Ausführungen Anregung geben zu einem pastoralen Gedankenaustausch, möchte Anlaß geben zur Aussprache über Manches, was sonst wahrscheinlich unbesprochen bliebe.

§ 1.

Die kirchliche und die civile Eheschließung.

Wenn die Wurzel schlecht ist, kann die Frucht nicht gut werden. Deshalb ist nichts Gutes zu erwarten für Religion und gute Sitte von einer Familie, die in ihrer Wurzel gottlos ist, von einer Ehe, die ohne Empfang der heiligen Sakramente, ohne den Segen der Kirche zustande gekommen

Mit Recht hat deshalb die Kirche mit den frühesten Zeiten darauf bestanden, daß die Gläubigen ihre Ehe kirchlich einsegnen ließen und sich im hl. Sakrament der Ehe jene Gnaden sicherten, die zu einer guten ehelichen Lebensführung so nothwendig sind. Es geht dies schon hervor aus den Worten Tertullians: (lib. II. c. 9. ad ux.) Unde sufficiam ad enarrandam felicitatem eius matrimonii, quod ecclesia conciliat, et confirmat oblatio, et obsignatum angeli renuntiant.

Wiederholt hat die Kirche das Gebot der kirchlichen Einsegnung von Neuem eingeschärft. Wir ersehen dieses aus den Worten Benedicts XIV. (instit. 33): Illicita semper habita sunt ea matrimonia, quae coram sacerdote seu parocho, uti ius pontificium indicit, minime contrahuntur.

Diese Vorschriften wurden jedoch nicht überall beachtet, da man vielfach der Ansicht war, daß die Giltigkeit der Ehe durch dieselbe gar nicht berührt werde, weshalb auch diese Streitfrage noch auf dem Concil von Trient lebhaft erörtert wurde. Infolgedessen sah sich das Tridentinum veranlaßt, nunmehr eine stricte Vorschrift zu geben, welche die Betheiligung der Kirche bei Abschluß der Ehe zu einer Sinequanon-Bedingung machte. Nach scharfen Debatten wurde nämlich, wie Pallavicini berichtet, ein Dekret erlassen, wonach alle jene Ehen null und nichtig sind, die nicht nach der in diesem Dekrete vorgeschriebenen Form geschlossen worden sind. Die bekannte Stelle lautet: Qui aliter quam praesente parocho vel alio sacerdote de ipsius parochi seu ordinarii licentia et duobus vel tribus testibus matrimonium contrahere attentabunt, eos Sancta Synodus ad sic contrahendum omnino inhabiles reddit et huiusmodi contractus irritos et nullos esse decernit, prout eos praesenti decreto irritos facit et annullat.

Das Tridentinum fordert also die kirchliche Mitwirkung und zwar durch den Parochus proprius. Ueber die kirchliche Mitwirkung im Allgemeinen will ich zuerst sprechen, darauf, in § 2, weil die Trauung durch den Parochus proprius verlangt wird, über die Bedeutung des Domiciliums der Brautleute, und in § 3 sollen einige in unserer Gegend herrschende Mißstände hervorgehoben und zugleich die Frage erörtert werden, ob und wie dieselben zu heben sind. Manches Derartige wird allerdings auch schon in § 1 und § 2 vorkommen, sofern es inhaltlich dahin gehört.

Mit einem solchen Mißstande müssen wir schon hier beim ersten Theile unserer Abhandlung beginnen.

Während nämlich, wie wir gesehen, die kirchliche Vorschrift streng fordert, daß alle Ehen vor dem Priester geschlossen werden, stehen wir hier leider vor der betrübenden Thatsache, daß namentlich in unserer Industriegegend noch

manche Ehen geschlossen werden ohne Kirche, ohne Sakrament und priesterlichen Segen. Wie oft stoßen wir, wenn wir die Taufbücher der letzten 20 Jahre durchblättern, auf die traurige Notiz: ex civili contractu! Und von wie vielen Ehen wissen wir es gar nicht, daß sie mere civiliter geschlossen sind! Selten genug erlangt der Pfarrer rechtzeitig Kenntniß von diesen sündhaften Verhältnissen, wohl kaum je früh genug, um sie von vornherein zu bekämpfen.

Ziemlich frühzeitig könnte jedoch der Pfarrer Kenntniß von solchen unerlaubten Verbindungen erlangen, wenn er in solchen Beziehungen zum Standesamte steht, daß ihm von dort in gewissen Zeiträumen (wöchentlich oder monatlich) ein Verzeichniß aller in jener Zeit geschlossenen civilen Verbindungen zugeht. Ist dies der Fall, so kann nunmehr der Pfarrer diese Liste mit seinen kirchlichen Eheschließungen vergleichen und leicht herausfinden, wer die kirchliche Trauung verschmäht hat. Auf diese Weise kann er sofort nach der standesamtlichen Eheschließung dem irrenden Schäflein nachgehen, er kann sofort seinen Einfluß geltend machen, um jene pflichtvergessenen Nupturienten auf den Weg der Gebote Gottes und der Kirche zurückzuführen. Zugleich würde auf die oben angegebene Weise der Pfarrer am sichersten auch die in dieser Zeit akatholisch geschlossenen Mischehen — groß ist ihre Zahl! — kennen lernen, er kann, wenn er will, darüber Listen führen, es kann hier und da sein, daß man sogar Gelegenheit gewinnt, auch nach erfolgter protestantischer Trauung die Kinder jener Ehe für die Kirche zu gewinnen.

All dies, gehörig berücksichtigt, könnte wohl die Frage nahelegen, ob es nicht rathsam sei, die Standesämter zu ersuchen, in regelmäßigen Zwischenräumen amtliche Auszüge aus den Standesamtsregistern zu dem oben an erster Stelle genannten Zwecke dem katholischen Pfarramte zugehen zu lassen.

Denn so, wie es jetzt ist, erfährt man meistens erst bei der Taufe eines Kindes aus einer solchen Ehe, wie die Verhältnisse bei den Eltern liegen, vorausgesetzt noch, daß ein solches Kind überhaupt in der katholischen Kirche getauft wird.

Wie schwer es aber ist, bei dieser Gelegenheit auf solche Leute einzuwirken, weiß jeder, der öfters in solche Lagen gekommen ist. Meistens sind derartige Eltern bei der Taufe ihres Kindes nicht zugegen, und macht man sich die Mühe, persönlich solche Leute aufzusuchen, so vertrösten sie den mahnenden Priester auf später, und es ist manchmal alle Mühe umsonst, wenn man ihnen auch kostenlose Trauung, Dispens vom Aufgebot und Vermeiden jeglichen Aufsehens verspricht. Sie haben sich an das unerlaubte Verhältniß schon ganz und gar gewöhnt, sie fühlen das Unrecht desselben nicht mehr, ja, sie wundern sich fast, wenn man ihr Zusammenleben ein sündhaftes nennt. Freilich sind ja — Gott sei Dank — die Bemühungen in dieser Hinsicht nicht immer ohne Erfolg, manches Paar läßt sich zur kirchlichen Trauung bewegen, aber leider ist es oft erlebte Thatsache, daß viele derartige Eheleute bei der Taufe des nächsten Kindes noch in demselben Verhältnisse leben, wie beim ersten. Und so kommt es, daß man mitunter erst auf dem Todesbette des einen Theils in letzter Stunde Ordnung schaffen kann.

Ferner hat es die Erfahrung gelehrt, daß manche Eheleute auf dem Anmeldungsformular zur Taufe sich als kirchlich getraut ausgeben, ohne es zu sein, ja, sogar solche Leute haben es gewagt, die nicht einmal civiliter getraut waren. Wie will man die Leute controlliren? Wie kann man namentlich in größeren Pfarreien, wenn ca. 8—10 Taufen zugleich da sind, genaue Nachforschungen darüber anstellen? Man erfährt also nichts von einer kirchlich ungiltigen Ehe, wenn die Leute mit List und Betrug vorgehen.

Doch könnten auch hiergegen Mittel geschaffen werden. Mitunter bringen auch die Hebammen resp. Pathen zugleich mit dem kirchlichen Anmeldungsformular zur Taufe einen kleinen Schein vom Standesamte, der als Geburtsurkunde „nur zum Zweck der Taufe" ausgestellt ist. Beim Standesamte können nun die Leute, und wagen es auch gar nicht, so mit Unwahrheiten vorzugehen, wie sie es bei uns leider thun. Mit Sicherheit wäre also durch diese Bescheinigung wenigstens die Civil-Trauung festgestellt, auf keinen Fall können so Kinder als ehelich eingetragen werden von Leuten, die sich demnächst zu verheirathen gedenken, welche aber diese Lüge benützen, um nicht später das Kind „umschreiben" lassen zu müssen. Ferner erreicht man durch diese Scheine, daß wenigstens die Namen im Taufbuch und beim Standesamte gleichmäßig geschrieben werden. Was für Umstände die falsche Eintragung des Namens in das Taufbuch oft macht, weiß jeder, und auch diesem Uebelstande würde so auf einfache Weise vorgebeugt.

Es ist nun die Frage, ob die Standesämter solche Bescheinigungen „zum Zweck der Taufe" ausstellen müssen, resp. ob man darum bitten dürfte. Aus Weißstein und Neusalzbrunn, Hartau und Conradsthal bringt man dieselben stets mit, doch scheint es in Waldenburg und Hermsdorf bis jetzt noch nicht Sitte zu sein.

Schließlich noch einen, wenn auch nebensächlicheren Punkt. Was die Leute schriftlich haben, hat in ihren

Augen mehr Werth. Bei der standesamtlichen Eheschließung erhält nun jeder eine Bescheinigung; bei der kirchlichen Trauung geschieht dies nicht. Practisch fand ich darum jene standesamtlichen Familienbücher, welche oft bei der kirchlichen Trauung vorgelegt werden, und die gleich auf der ersten Seite die Worte haben: „Die kirchliche Trauung fand in der Pfarrkirche zu . . . am . . . statt. Katholisches Pfarramt N. N.“ Die Ausfüllung dieser Rubrik macht dem Geistlichen wenig Mühe, und die Leute sehen gleich auf ihren standesamtlichen Papieren einen Hinweis auf die kirchliche Trauung. Mir scheint jedoch, daß wiederum nur die Standesämter in Weißstein und den angrenzenden Dörfern diesen Vermerk der kirchlichen Trauung tragen. Aber weshalb sollte dies nicht anderswo auch eingeführt werden können!

Aber vielleicht können wir wenigstens da, wo das Familienbüchlein diesen Vermerk nicht hat, auf dem vorgelegten standesamtlichen Scheine eine kurze Bemerkung über die kirchliche Trauung unten beifügen, wenn man es nicht gar für angebracht hält, auf einem besonderen kleinen Formulare, das schon vorher ausgefüllt werden kann, die kirchliche Eheschließung zu bescheinigen. Oft fordern die Leute direkt eine solche Bescheinigung, und man kann sie auch ruhig geben; die Eheleute werden sich dieselbe heilig aufheben – die meisten Eheleute haben hier ja nicht einmal einen Ring, der ihnen ein Andenken an ihren Vermählungstag wäre — und wenn wir bei der hl. Communion und Firmung selbst Andenken geben, warum denn bei diesem hl. Sakramente und bei diesem wichtigen Schritt nicht einmal ein Zeugniß darüber! Ein Ausfall an Gebühren für Trauzeugnisse ist auch nicht zu erwarten, denn solche werden heute kaum noch gefordert, oder wenn es geschieht, so ist es meist zu Invaliditätszwecken, wobei ohnehin keine Gebühr erhoben wird. (Fortsetzung folgt.)

Die beiden Kirchenvisitationen des Archidiakonates Breslau aus den Jahren 1638 und 1651/52.

Dargestellt von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin.

(Fortsetzung.)

St. Mauritius, in der nach ihr benannten Vorstadt von Breslau, von welcher ein Theil dem Bischof, ein anderer mit dem Patronatsrecht dem Archidiakonus des Domkapitels, und ein dritter, kleiner Theil der Stadt Breslau gehörte. Diese Kirche besaß eine bedeutende Anzahl heiliger Gefäße von edlem Metall, unter denen besonders eine große, kunstvoll gearbeitete Monstranz von Silber zu erwähnen war; auch erschien sie mit Ornamenten und anderen dergleichen Sachen reich ausgestattet. Doch waren fast alle Parochianen protestantisch mit Ausnahme der Armen, welche im Hospitale lebten, von denen jedoch auch einer protestantisch war, und einigen Einwohnern, welche alle unter einer Gestalt communicirten. Von den übrigen fanden sich zwar an Sonn- und Festtagen mindestens 100 zur Predigt ein, bei der Feier der heiligen Messe aber zählte man deren kaum 20. Die gebräuchlichen Prozessionen konnten wegen der geringen Anzahl der Katholiken nicht gehalten werden außer der feierlichen Prozession am Sonntage innerhalb der Fronleichnamsoctave. Von den Kindern der Protestanten gingen nur wenige in die Pfarrschule, der größere Theil derselben besuchte die protestantischen Gymnasien der Stadt. Als Pfarrer an der Kirche wirkte Erasmus Ramicida, 50 Jahre alt, welcher vor 2 Jahren an ihr investirt und introducirt worden war. Er hatte zur Oekonomie bloß einen Garten neben seinem Pfarrhause, von welchem er die jährlichen Einkünfte bezog. Doch empfing er anstelle der Decimen von den beiden bischöflichen Vorwerken auf der Meingasse jährlich 45 Thlr. 12 Gr. Auch würden die übrigen pfarrlichen Einkünfte zu einem standesgemäßen Unterhalte eines Priesters sehr wohl genügt haben, wenn sie nur, sobald sie von Protestanten einzuziehen waren, nicht von Jahr zu Jahr sich vermindert hätten und dem Pfarrer streitig gemacht worden wären; gleichwohl war es immerhin noch ein sehr beträchtlicher Getreidezins, den dieser aus den zahlreichen eingepfarrten Dörfern bezog. In dem erwähnten Hospital mit der Kirche zum heiligen Lazarus wurden 7 Arme unterhalten; es besaß zur Oekonomie unter anderem eine Hufe Acker, eine sehr umfangreiche Wiese und einen Wald, aus welchem es hinreichendes Holz hatte. Feierlicher Gottesdienst mit Predigt wurde in seiner Kirche zweimal im Jahre gehalten: am Feste des heiligen Lazarus und an Kirchweihe, die auf den Sontag Cantate zu fallen pflegte. Die Armen hatten stiftungsgemäß gewisse Stundengebete zu verrichten und jährlich wenigstens viermal zur heiligen Communion zu gehen.

Oltaschin[1]) (11. Juli), dem Dompropste an der Kathedralkirche gehörig. Das Allerheiligste wurde für die Kranken

---

[1]) Ueber die Kirche in Oltaschin seien hier noch nachstehende Notizen aus den Akten des Domkapitels beigefügt:

1554, 20. August. Der Advocat Casparus Gerthunc entschuldigte sich bei den Herren des Capitels, daß er, nicht ohne Zustimmung der Herren Weidner und des Custos, einen Pfarrer in Oltaschin angenommen habe; die Herren nahmen seine Entschuldigung an, verlangten aber

in hiesiger Kirche nicht aufbewahrt. Alle Parochianen waren protestantisch außer 18 Personen, welche der Pfarrer unter einer Gestalt communicirte; wegen dieser geringen Anzahl der Katholiken[1]) konnte er auch weder die gebräuchlichen Prozessionen, noch den katechetischen Unterricht abhalten. Pfarrer an der Kirche war schon seit 14 Jahren Martinus Schuppius, Präcentor und Procurator der Vicarien an beiden Kirchen auf dem Dome zu Breslau, welcher die Pfarrei durch einen Kaplan, Namens Georg Gregor Just, einen streitsüchtigen und allzu weltlichen Mann, verwaltete. Er besaß zur Oekonomie 3 Hufen Acker[2]), die er seinem Kaplan verpachtet hatte; doch fehlte es an angemessener Wohnung, sowie an Scheuer und Stallungen.

Margareth (12. Juli), dem St. Matthiasstifte in Breslau gehörig. Die Kirche war ganz von Holz gebaut, und ihr Thurm neigte sich zum Einsturze; sie war, wenn in Jeltsch eine Besatzung lag, sehr oft sowohl vom Feinde, wie auch von den Kaiserlichen geplündert worden. Es befand sich auf einem Berge noch eine zweite ebenfalls aus Holz errichtete Kirche, welche nach der Ansicht des Visitators zur Abhaltung des Gottesdienstes passender als die andere erschien, wenn sie nur ein wenig reparirt worden wäre; doch benützte sie der Pfarrer als Scheuer, denn sie war voll von Stroh. Als Pfarrer daselbst wirkte schon seit drei Jahren, aber ohne Titulus des Bischofs, der vom Stiftsabte angestellte Ordensprofeß Jacobus Avidus, ein leichtferiger, dem Tanze ergebener Mann, der soeben zur Zeit der Visitation im Stifte zur Besserung gehalten wurde. Er hatte zur Oekonomie 3 Hufen Acker und empfing von den eingepfarrten Dörfern zusammen 98 Scheffel Getreidezins und außerdem auch Neujahrsgeld und Tischgroschen, sowie noch aus Marien- und Clarenkranst je zwei Haufen Holz.

Wüstendorf, seit jeher eine Filiale von Margareth. In dieser Kirche, die ebenfalls von Holz erbaut war, wurde zwar immer am dritten Sonntage Gottesdienst gehalten; doch war in ihr weder das Allerheiligste, noch ein Taufstein vorhanden, weil sie nahe bei der Mutterkirche lag, und faßt alle Bewohner protestantisch waren, welche schaarenweise zum lutherischen Exercitium ausliefen. In der Kirche fand sich außer einer Casel, einem zinnernen Kelch nebst Zubehör, einer Albe und 2 zinnernen Leuchtern an Sachen sonst nichts vor. Der Pfarrer hatte hier zur Oekonomie 2 Hufen Acker, aber weder Pfarrhaus, noch Stallung, noch Scheuer, und empfing 23 Scheffel des gewöhnlichen Getreidezinses.

Bischdorf (17. Juli), dem Bischof gehörig. Die Kirche war theils aus Stein, theils aus bloßem Bindwerk erbaut; der Tabernakel fand sich so sehr mit Spinnengewebe innen und außen überzogen, daß es kaum möglich war, das Ciborium herauszuziehen. Gottesdienst sollte hier immer am dritten Sonntage gehalten werden; doch hatte solcher schon seit dem Osterfeste wegen Krankheit des Pfarrers nicht mehr stattgefunden. Alle Parochianen außer zwei Personen waren katholisch[1]); der Pfarrer communicirte sie unter einer Gestalt, gab ihnen aber aus dem Kelche die Ablution. Auf dem Altare fand sich eine Casel, eine Albe, ein Chorhemd und ein Kelch nebst Zubehör vor; doch war alles zum heiligen Opfer so unsauber, daß der Visitator versicherte, er habe auf der ganzen Visitation

---

von ihm, daß er jenen Pfarrer, da derselbe lutherisch sein solle, zu dem Archidiakon und dem Official berufe. 1556, 12. März. Der Propst bittet die Herren um Rath, wo er für sein Dorf Oltaschin einen katholischen Pfarrer finden könne, da der neue Pfarrer (Joh. Schontich) der Häreste verdächtig sei; die Herren wollen, daß derselbe citiret und darüber geprüft werde, was seine Meinung über die wahre, katholische Religion sei. 1557, 26. März. Auf den Antrag des Propstes beschließen die Herren, daß der Pfarrer in Oltaschin wegen Häreste abgeschafft, und an seine Stelle ein neuer angenommen werde. 1564, 14. April. Der Propst ersucht die Herren, Christian von Schlitten schriftlich dazu anzuhalten, daß er der Kirche in Oltaschin die schuldigen Missalien entrichte. 1564, 8. August. Der Propst bittet die Herren, den Dr. Vigertus (Schwab) zu erinnern, daß er dem Pfarrer in Oltaschin die Missalien leiste; diese Erinnerung soll durch den Archidiakonus geschehen. 1566, 29. April. Beschluß, den Bischof zu bitten, die Pfarrei Oltaschin sich empfohlen sein zu lassen. 1566, 11. Juni. Die Kirche zu Oltaschin soll durch Empfehlungen beim Bischof unterstützt werden, damit nicht, durch Straflosigkeit einiger angelockt, noch andere fortfahren, sich von der katholischen Kirche zu trennen". 1566, 12. Juli. Der Pfarrer Georgius (Leo) soll, weil der Häreste sehr verdächtig, über seinen Glauben geprüft und, falls der Verdacht sich als begründet erweist, ohne weiteres abgesetzt werden.

[1]) Bei der Archidiakonats-Visitation vom 24. November 1706 zählte man bei Oltaschin unter 1550 Parochianen bereits 271 Katholiken, welche die heiligen Sakramente empfingen, sowie 36 Convertiten, und bei der Adjuncta Bettlern unter 241 Parochianen 60 Katholiken und 20 Convertiten; bei der General-Visitation vom 7. Juni 1723 aber zählte der Pfarrer von Oltaschin mit Einschluß von Bettlern im ganzen neben 1902 Protestanten schon 1000 Katholiken, und wurden die Kinder aus Mischehen fast ohne Ausnahme im katholischen Glauben erzogen.

[2]) Die Zahl von 3 Hufen ist unrichtig; schon die nächste durch den Weihbischof Carl Franz Neander am 29. November 1666 hier abgehaltene Archidiakonatsvisitation giebt die richtige Zahl mit 2 Hufen an.

[1]) Dagegen zählte 1713 der Pfarrer in der österlichen Zeit aus Bischdorf mit Borne und Lampersdorf bereits 300 Pönitenten und einen Convertiten.

etwas Unsaubreres nicht gesehen. Von der Sakristei aber wußte er nicht, womit er sie vergleichen solle, ob mit einer Kloake, oder mit einer Räuberhöhle. Wie ihm ein Weib, welches die Pfarräcker in Pacht hatte, berichtete, war sie seit sieben Jahren nicht mehr gereinigt worden, noch hatte sie sonst jemand betreten außer dem Weibe, welches die Pfarräcker in Pacht besaß. Dieses Weib hatte die Schlüssel zur Kirche und zur Sakristei in Händen und benützte letztere, um in ihr Butter u. dergl. aufzubewahren; der Pfarrer hatte sie kaum jemals betreten, sondern vor dem Altare sich mit den heiligen Gewändern bekleidet. Die Pfarrei besaß per commendam, welche aber schon längst abgelaufen war, Laurentius Johannes Gregorius, Pfarrer von Krintsch, der bereits seit 42 Jahren Priester war. Er hatte hier zur Oekonomie 2 Hufen, welche er für 18 Thlr. verpachtet hatte, sowie das Recht, auf die Hufe 100 Stück Schafe zu halten, und empfing aus diesem Dorfe 40 Scheffel Getreide- und aus verschiedenen Orten einigen Silberzins u. dergl. Die Gemeinde bat dringend um einen eigenen Pfarrer und versprach, zu dessen Unterhalt über das Schuldige hinaus etwas thun zu wollen.

Krintsch, den Dienern und Beamten an der Kathedralkirche gehörig. Auch hier fand sich der Tabernakel innen voll Spinnengewebe. Alle in diesem Dorfe waren katholisch, und Protestanten wurden nicht aufgenommen. Der Pfarrer communicirte seine Schäflein unter einer Gestalt, gab ihnen aber aus dem consecrirten Kelche, in welchem er celebrirt hatte, die Ablution. Das heilige Sacrament der letzten Oelung wurde denjenigen gespendet, welche darum nachsuchten, und vollständiger Gottesdienst fand immer am dritten Sonntage statt, während Predigt hier an allen Sonn- und Festtagen gehalten zu werden pflegte. Die Parochianen klagten darüber, daß sie so selten eine heilige Messe, und zwar immer zu unbestimmter Zeit, hätten, und wünschten einen eigenen Pfarrer, den sie auch mit Gottes Hilfe ernähren wollten. Als Pfarrer wirkte an hiesiger Kirche schon seit 34 Jahren der vorhin bei Bischdorf genannte Laurentius Johannes Gregorius; er hatte zur Oekonomie hier 3 Hufen Acker mit dem Rechte, an 300 Schafe zu halten, und empfing 69 Scheffel Getreide- und etwas Silberzins.

(Fortsetzung folgt.)

Der Patronatsstreit in Peiskretscham 1576 [1]).

Von Pfarrer Dr. Chrząszcz in Peiskretscham.

Nach dem Visitationsprotokoll von 1687 war die Pfarrkirche zum hl. Nikolaus in Peiskretscham von 1560 bis 1627 in protestantischen Händen. Der Freiherr Friedrich von Redern, der bekannte erste Präsident der Schlesischen Kammer, hatte am 1. September 1557, beziehungsweise 1. Februar 1558 die Herrschaft Tost-Peiskretscham pfandweise vom Kaiser Ferdinand erworben. Bei der Uebergabe war eine Bestimmung über das Patronat bezüglich der zur Herrschaft gehörigen Pfarrkirchen nicht getroffen worden. Manche nahmen an, daß der Pfandbesitzer bei eintretender Vakanz das Recht habe, den neuen Pfarrer einzusetzen; andere bestritten dies Recht.

Es kamen hierbei drei Pfarrkirchen in Betracht, nämlich zu Tost, Peiskretscham und Schwieben. Unter diesen war die Peiskretschamer Kirche die wichtigste, denn in Peiskretscham allein hatte der Pfandbesitzer mehr Unterthanen, als in Tost und Schwieben, sowie den übrigen zu der genannten Herrschaft gehörigen Dörfern.

Die näheren Vorgänge des Jahres 1560 sind nicht mehr bekannt. Die Vermuthung liegt nahe, daß damals der katholische Pfarrer starb und ein protestantischer Pfarrer vom Pfandbesitzer eingesetzt wurde. Vielleicht hieß er Matthias, denn ein solcher wird zum Jahre 1565 erwähnt.

Der Pfandbesitzer Friedrich Freiherr von Redern gerieth mit seinen Pfand-Unterthanen in arge Streitigkeiten. Er verlangte von ihnen gewisse Leistungen, zu denen er als Pfandbesitzer sich für berechtigt hielt; die Unterthanen hingegen behaupteten, zu solchen nicht verpflichtet zu sein. Sie wandten sich an den Kaiser um Hilfe und dies umsomehr, als derselbe immer noch Erbherr, also der eigentliche Besitzer der Herrschaft war. Während dieser Streitigkeiten starb Friedrich von Redern, es folgte ihm 1561 sein Sohn Hans Georg. Letzterer besaß die Pfand-Herrschaft Tost-Peiskretscham 1561—1585, also 24 Jahre.

Diese 24 Jahre waren eine Zeit des beständigen Kampfes zwischen dem Pfandherrn und den Unterthanen. Der Kampf wurde verschärft durch die kirchlichen Verhältnisse, nachdem die Pfarrei durch den Tod des Pfarrers im Frühjahr 1576 vakant geworden war.

Als eine kaiserliche Commission am 19. Mai 1576 in Peiskretscham tagte, erklärte die Gemeinde: „Die Gemeinde hätte von Altersher und allewege den Pfarrer ihres Gefallens aufzunehmen; dem zuwider hätte der Pfandherr ihnen einen Pfarrer, welcher gar nicht füglich, eingesetzt."

Die Gemeinde nahm also für sich das Recht in Anspruch, bei einer Vakanz den Pfarrer aufzunehmen, einen solchen einzusetzen. Sie berief sich dabei auf altes Herkommen. Wir können diese Behauptung einigermaßen kontrolliren. Wir wissen nämlich, daß der König Wladislaw, einer der früheren Besitzer der Herrschaft Tost-Peiskretscham, am 12. Juli 1493

[1]) Nach den Acta Camerae F. O. R. I. 131 e im Staatsarch. dargestellt.

eben diese Herrschaft sammt dem Patronat in Tost und Peiskretscham für 4000 Gulden an den böhmischen Edelmann Johann von Sokolowsky verkaufte[1]).

Daraus folgt, daß das Patronat wenigstens noch 1493 dem Besitzer der Herrschaft und nicht der Gemeinde zustand. Seit 1493 gab es allerdings bis 1576 recht viele Besitzer derselben und es konnte wohl einer derselben sein Patronat an die Gemeinde abgetreten haben; dieses wird jedoch nirgends bezeugt.

Der Pfandherr Hans Georg Freiherr von Redern traf das Richtige, als er auf die Beschwerde vom 19. Mai 1576 erwiderte: „Das Kirchenlehen (=Patronat) sei ein Regal Seiner Majestät; die Peiskretschamer hätten aber von Seiner Majestät kein Privilegium über das ius patronatus vorgewiesen"

Diese Erklärung des Pfandherrn ist wichtig. Denn er erkannte nach unserer Auffassung damit an, daß der Pfandbesitz der Herrschaft zwar ihm zustehe, daß jedoch das Patronat dem Kaiser vorbehalten sei. Um so mehr muß man sich wundern, daß er, obwohl ihm das Patronat nicht zustand, gleichwohl einen Pfarrer einsetzte und dazu noch einen Mann, den die Gemeinde durchaus nicht haben wollte.

Die Gemeinde war trotzig genug, um ihrerseits einen Gegenpfarrer einzusetzen. Nun gab es in dem Städtchen zwei Pfarrer, der vom Pfandherrn eingesetzte hieß Dudek, der von der Gemeinde berufene Johann Alanus.

Der Streit wurde vor den Kaiser gebracht. Dieser verordnete, so lange es nicht feststehe, wem das Patronat gebühre, möge der Bischof die Seelsorge in Peiskretscham regeln. Der Bischof Martin Gerstmann ordnete nun an: „Es gebührt uns als dem loci ordinario keineswegs, daß die Kirchen wegen eines Streites ruinös stehen bleiben und das arme Volk in Administrirung der hochwürdigen Sakramente und in anderem Gottesdienste verabsäumt werde. Wir haben darum den Johann Alanus zur Verrichtung des Gottesdienstes und Administrirung der Sakramente bei der erwähnten Kirche von Peiskretscham solange zugelassen (commendiret), bis der Streit über das ius patronatus erledigt ist."

Der Bischof war zugleich Ober-Landeshauptmann von Schlesien. Als solcher beauftragte er den Landeshauptmann Hans von Pruskowski in Oppeln, dafür zu sorgen, daß dem Alanus kein Einhalt noch Hinderniß seitens des Pfandherrn geschehe.

Somit hatte vorläufig die Gemeinde gesiegt. Was that nun der Pfandherr? Er ließ seinen Dudek nicht fallen, obgleich der Landeshauptmann Hans Pruskowski zum Frieden rieth und den von der Gemeinde gewählten, vom Bischof bestätigten Alanus als einen Priester lobte, den er persönlich als einen sittenreinen und gelehrten Mann kenne. Vielmehr erließ der Pfandherr an die Schlesische Kammer einen energischen Protest. Am 13. Juli 1576 erklärte er von Tost aus: Er werde solches mit Gewalt wahren!

Dieser Protest veranlaßte die Schlesische Kammer, die Sache endlich gründlich zu untersuchen, wer denn eigentlich das Patronatsrecht besitze. Sie forderte vor sich nach Breslau den Pfandherrn und Abgesandte der Stadt Peiskretscham. Die Kammer gelangte zur Ueberzeugung, daß weder der Pfandherr noch die Gemeinde das fragliche Recht besitze. Der Pfandherr nicht, weil der Kaiser als Landesfürst und Erbherr billig in possessione der Kollatur und ius patronatus der Pfarrei Peiskretscham verbleibe, zumal er von Anfang her und über Menschengedenken ein solches gehabt habe. Die Gemeinde nicht, weil sie außer einer bloßen Privat-Investitur auf einen Altar ein Privilegium des ius patronatus nicht vorweisen konnte. Die Gemeinde habe sich in Zukunft das Pfarrlehen nicht anzumaßen.

Die Entscheidung der Schlesischen Kammer entsprach dem Recht und wanderte nun von Breslau nach Prag, wo der Kaiser Rudolf II. residirte, zur Bestätigung.

Von dieser Entscheidung muß auch der Bischof und Ober-Landeshauptmann Martin Gerstmann Kunde erhalten haben. Denn er schrieb am 18. November 1576 an die Peiskretschamer:

„Ihr bittet mich, den von euch präsentirten Johannes Alanus als eueren Pfarrer zu bestätigen. Wir müssen euch jedoch melden, daß wir aus gewissen Gründen die Pfarrei dem Alanus nicht anvertrauen können. Wenn ihr einen anderen katholischen Priester von bewährtem Glauben, Lebenswandel und frommen Sinn wählet, so wollen wir dafür sorgen, daß auch in dieser und in anderer Hinsicht nach euerem Wunsch Genüge geschieht. Dies wollen wir auch melden, um euch unsere Zuneigung zu euch zu bezeugen. Neisse den 18. November 1576."

Der Bischof ließ also den Alanus fallen.

Wer nun jetzt Pfarrer wurde, ist nicht sicher bekannt.

Der Streit endete mit dem völligen Siege des Pfandherrn. Der Kaiser Rudolf bestätigte nicht nur die oben erwähnte, übrigens undatirte Entscheidung der Schlesischen Kammer, sondern ernannte den Pfandherrn im Schreiben vom 23. Febr. 1577 zum Hüter des kaiserlichen Rechtes: Der Pfandherr solle darüber wachen, daß dem kaiserlichen Rechte des ius patronatus seitens der Gemeinde kein Eintrag geschehe.

Indem die Schlesische Kammer am 7. März 1577 die

[1]) Registrum s. Wenceslai S. 137.

kaiserliche Bestätigung vom 23. Februar 1577 den Bürgern in Peiskretscham mittheilte, fügte sie beschwichtigend hinzu: „Wir haben dem Pfandherrn auferlegt, daß er sich um eine gelehrte, an Lehre und Leben untadelhafte Person bewerben, dieselbe euch, wie bräuchlich vorstellen, und wenn ihr nicht erhebliche Ursachen der Verweigerung vorzuwenden hättet, das Pfarramt mit derselben ersetzen solle."

So sollte der erbitterte Streit beigelegt werden, indem einerseits das Recht des Kaisers auf das Patronat festgehalten, anderseits der Pfandherr im Auftrage des Kaisers einen Pfarrer zu präsentiren bevollmächtigt wurde, jedoch einen solchen, den die Gemeinde nicht zurückweisen würde.

In dem Streite interessiren uns die beiden Gegenpfarrer Dudek und Alanus. Bezeichnend ist die Stelle aus einem Briefe der Gemeinde Peiskretscham vom Katharinentage 1576 an ihren Pfandherrn: A o tom kniezy Dudkowy, ktery w kostele nassym skrz swu neumelost a newguczeny slowa Buozyho mnoho pokazyl nycz newiedeti chczemy: Von dem Geistlichen Dudek (resp. Dudkow), welcher in unserer Kirche seine Unfähigkeit und Unkenntniß des Wortes Gottes hinlänglich bewiesen hat, wollen wir nichts wissen.

Wenn die Sache sich so verhalten hat, so kann man freilich den Peiskretschamern es nicht übel nehmen, wenn sie den Dudek und seinen Beschützer, den Pfandherrn, bekämpften. Auch ist zu erwägen, daß die Gemeinde katholisch blieb — es geht dies aus ihrer Anhänglichkeit an den Bischof hervor —, während der Pfandherr und naturgemäß auch sein Schützling der protestantischen Religion angehörten.

Ueber Johannes Alanus findet sich eine Nachricht in dem Dr. Jungnitz'schen Werke „Martin von Gerstmann Bischof von Breslau" S. 135. Danach war 1580, wie Oppersdorf an den Bischof berichtet, Alanus „unlängst von Rom gekommen, ein Pollack, kann nit deutsch, doch gelehrt und ein guter Prediger". Er war eine Zeit lang Pfarrer von Kosel, dann Hilfspriester bei dem altersschwachen Pfarrer von Mechnitz bei Kosel. Man kann sich vorstellen, daß Alanus wegen seiner Predigergabe und katholischen Gesinnung den Peiskretschamern willkommen war.

Uebrigens wurden gerade im 16. Jahrhundert, wie das vortreffliche Jungnitz'sche Werk es darlegt, vielfache Kämpfe über das Patronat geführt. War ja das Patronat das Thor, durch welches mit dem katholischen Pfarrer auch der katholische Glaube, mit dem protestantischen Prediger auch der Protestantismus in die Gemeinde einzog.

Ueber die Schicksale des Pfandherrn Hans Georg Freiherrn von Redern geben die im Königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Ortsakten von Tost-Peiskretscham eine reiche Fülle des schätzbarsten Materials. Verfasser dieses gedenkt in der „Geschichte von Peiskretscham und vom Kreise Tost", die 1899 erscheinen soll, dasselbe zu verwerthen.

Jahresbericht des Vereins zur Ewigen Anbetung und zur Ausschmückung armer Kirchen für das Jahr 1897/98.

A. An Mitgliedern zählte der Verein ungefähr 200.

B. Die Jahreseinnahme betrug mit Bestand

des Vorjahres	4502,64	Mk.
die Ausgabe	4450,10	„
Bleibt Bestand	52,54	„

C. In der Organisation des Vereins ist keine Veränderung eingetreten, auch der Vorstand blieb derselbe.

D. Ungefähr 25 Damen versammeln sich wöchentlich ein- bis zweimal im Vereinslokal (Fürstbischöfliche Residenz) zu gemeinschaftlicher Arbeit.

Es wurden angefertigt und theils unentgeltlich, theils gegen Erstattung der Baarauslagen oder eine kleine Anzahlung verabfolgt folgende Paramente:

Kuhnern 1 viol. Casel, Arnau, Ursul., 1 schwarze Casel, Privatankauf schwarze Casel, Königszelt weißes Pluviale, Genthin i. Sachsen viol. Casel, Communiondecke, Minken Burse und Ciborienmäntelchen, Breitenholz i. Thüringen (graue Schwestern) Bursen, Carlowitz (Franziskaner) viol., weiße, schwarze Caseln, Velum, Rogau dreimal Kelchwäsche, Heidersdorf weiße und rothe Casel, Konstadt (gr. Schwestern) rothe Casel, Altartuch und Stola, Weißstein (neue Kirche) rothe Casel, Deuben, Bez. Dresden, schwarzes Pluviale, Zielenzig Ciborienmäntelchen, Jäschgüttel weiße Casel, Gräbschen (Elisabethinerinnen) Baldachin, Freyhan rothe Casel, Haynau viol. Casel, Tempelhof weiße Casel, Forst Velum, Reinickendorf Velum, Petesti in Rumänien weißes Pluviale, Züllichau Velum, Pluviale renovirt, Fürstenau gr. Casel, Driesen rothe Casel, Altartuch, Neustadt i. Odenwald Velum, Berlin, Marienkirche, rothe Casel. Für die Domkirche in Breslau wurden auf Bestellung des hohen Domcapitels 10 weiße Caseln und 12 Stolen und außerdem noch eine weiße Casel aus gegebenem Stoff angefertigt, Breslau, Bonifatiuskirche, rothe Casel, weiße Festcasel, rothes Pluviale, viol. Stola, Altartuch, außerdem eine Jesukindstatue.

Indem wir allen Gönnern und Freunden des Vereins ein herzliches „Gott vergelts" zurufen, bitten wir, uns auch fernerhin mit ihrer Hilfe beizustehen, der Noth der armen Kirchen abzuhelfen und auf diese Art Gottes Ehre zu fördern.

Der Vorstand.

Vermischtes.

(Aus dem Referendar-Examen.) Erste Frage: Welche Bücher haben Sie hauptsächlich studirt? — Antwort (nach einigem Besinnen): Das allgemeine Landrecht. — Zweite Frage: Was denn noch mehr? — Antwort (nach längerem Besinnen mit einer gewissen Entschlossenheit): Agamemnon.

Woher diese merkwürdige Antwort?? Der Verfasser der neueren Grundbuchgesetzgebung heißt nämlich Achilles!

Litterarisches.

Zur Besprechung gingen nachstehend verzeichnete litterarische Neuigkeiten ein. Besondere Recension einzelner Bücher behalten wir uns vor.

Eine Pilgerreise nach dem heiligen Lande im Frühjahr 1897. Von J. K., Pfarrer. Trier, Paulinus-Druckerei. 1898. Preis 75 Pf.

Novellenkranz. Eine Sammlung von Erzählungen. Herausgegeben von F. Dasbach. 32. Bändchen. Hermione. Roman von F. Riotte. Trier, Paulinus-Druckerei. 1898. Preis 75 Pf.

Katholisches und Protestantisches Christenthum nach der Auffassung der alten katholischen Polemik, insbesondere des Martinus Becanus von Dr. O. Happel. Preisgekrönt von der theologischen Facultät der Universität Würzburg. Würzburg, A. Göbels Verlagshandlung 1898.

Geschichte der Congregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Carl Borromäus in Schlesien. Von A. Schönfelder, Pfarrer in Rentschen. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandl. 1898. Preis 1,80 M.

Das erste Unterrichtsjahr in der kath. Religionslehre und biblischen Geschichte. Von G. Englmann. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1899. Preis 70 Pf.

Das innerliche Leben muß vereinfacht und wieder auf seine Grundlage zurückgeführt werden. Von P. J. Tissot. Uebersetzt von F. Kerer. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. 1899. Preis 3,80 M.

Erhebet Euch! Ein Wort an Mann und Frau über die Frau. Von E. M. Hamann. München, Verlag von R. Abt. 1899. Preis 1,50 M.

Christus und die Kirche in unserer Zeit I. Theil: Glaube und Kirche, 34 Vorträge von Domcapitular Hug in St. Gallen. Freiburg in der Schweiz, Univ. Buchh. 2. Aufl. 1898. Preis 2,50 M.

Die Geheimnisse des hl. Rosenkranzes. Ein Cyclus geistlicher Gedichte und Denksprüche. Von V. Lehmann, Erzpriester in Seeburg O.-P. II. Aufl. Dülmen, A. Laumannsche Buchhandlung 1898. Preis geb. 2 M.

Wie schmücken wir unsere Kirchen würdig aus? Vortrag, gehalten von O. Wissig, Pfarrer in Bad Nauheim. Leipzig, F. Meyers Buchhandlung 1899. Preis 25 Pf.

Gediegene **Geschenk-Litteratur** für Jung und Alt, Geistlich und Weltlich. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt. Durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehen.

Himmelsflug und Erdenfahrt, ein Bilderbuch nach Dichterart von Cordula Peregrina. Innsbruck, F. Rauch'sche Verlagsh. 1899. Preis 3,40 M.

Des sel. **Thomas a Kempis** Vier Bücher von der Nachahmung Christi. Freiburg i. d. Schweiz, Univ.-Buchh. 1898. Preis 1 M.

Das heiligste Herz Jesu und der hl. Rosenkranz. Von P. A. M. Portmans, Ord. Pr. Dülmen, A. Laumann'sche Buchh. 1898. Preis geb. 75 Pf.

Medulla Pietatis Christianae sive Libellus Precum pro Adolescentibus Litterarum Studiosis. Auctore J. Schneider, S. J. Editio octava cura Augustini Lehmkuhl, S. J. Coloniae, Bachem. 1898. Pr. 1.85 M.

Officium Festorum Nativitatis Et **Epiphaniae Domini** necnon Festorum eo tempore occurrentium pro maiori recitantium commoditate digestum. Ratisbonae, Pustet. 1899. Pr. 1,60 M.

Manuale Clericorum in quo habentur instructiones asceticae liturgicaeque etc. ed. P. J. Schneider, S. J. Ratisbonae, Pustet. Pr. 4,20 M.

Milde Gaben.

(Vom 9. Januar bis 18. Januar 1899 incl.)

Werk der hl. Kindheit. Kattern durch H. Kaufmann Pohl 18 Mk., Wartha durch H. Pfarradm. Kresse 35,50 Mk., Seichwitz durch H. Geistl. Rath Starplik 13,50 Mk., Peiskretscham durch H. Pf. Chrząszcz 52,85 Mk., Deutsch-Piekar durch H. Pf. Nerlich 8,87 Mk., Dittmannsdorf durch H. Pf. Scholz 95,10 Mk., Neuwaldau durch H. Pf. Grund 10 Mk., Schreiberhau durch H. Pf. Kretschmer 34,48 Mk., Goldmannsdorf durch H. Pfarradm. Sobotta 11 Mk., Cottbus durch H. Pf. Arlt incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Elisabeth zu taufen 116 Mk., Wahlstadt durch H. Pf. Krasel pro utrisque 60 Mk., Jedlownik durch H. Pf. Ring 39 Mk., Schnellewalde durch H. Pf. Drathschmidt incl zur Loskaufung von 11 Heidenkindern 300 Mk., Wittichenau durch H. Pf. Krause incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 221 Mk., Schweidnitz durch H. Erzpr. Hoheisel incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 124 Mk., Plawniowitz durch H. Schloßkapl. Willimsky pro utrisque 25 Mk., Grob-Logisch durch H. Pf. Hoffmann 30 Mk., Breslau durch H. Pf. Staude 162,28 Mk., Hünern durch H. Pf. Burghardt 13,10 Mk., Schmitsch durch H. Pf. Cytronowski 83 Mk., Baumgarten durch H. Pf. Gröger 67,50 Mk., Ratibor durch H. Ob.-Kapl. Flascha 100 Mk., Lindenau durch H. K. Stephan 93,65 Mk., Schömberg durch H. Pf. Tschepe 57,20 Mk., Bösdorf durch H. Erzpr. Ritter 75,25 Mk., Powitzko durch H. Pf. Beier 32,60 Mk., Winzig durch H. Pf. Hansch 23,92 Mk., Protzan durch H. Pf. Apoloni incl. zur Loskaufung von fünf Heidenkindern pro utrisque 183 Mk., Lähn durch H. Kapl. Strehler pro utrisque 48,80 Mk., Stargard durch H. Pf. Frenzel 24 Mk., Bertholdsdorf durch H. Pf. Lorenz pro utrisque 100 Mk., Schieroth durch H. Pf. Ziegler 5 Mk., Badewitz durch H. Pf. Michalsky incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Anna zu taufen 133 Mk., Senftenberg durch H. Pfarradm. Rüchel 22 Mk., Marienstern durch H. P. Alexander 5 Mk., Oppau durch H. Pf. Arndt 60,88 Mk., Malfritzdorf durch H. Pf. Gaffron incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Albert zu taufen 59 Mk., Strehlen durch H. Pf. Lengsfeld 51,15 Mk., Järischau durch H. Pf. Schubert 50 Mk., Preichau durch H. Pf. Hennig 80 Mk., Fürstl. Neudorf durch H. Pf. Prazwara 105,70 Mk., Breslau von H. Rath Dr. Jungnitz 3 Mk., Breslau Ungen. 1 Mk., Langwasser durch H. Pf. Dr. Dziatzko 64,50 Mk., Weißwasser Pfarramt 48,90 Mk., Wansen durch H. Erzpr. Rieger 130 Mk., Altwasser durch dens. 4,20 Mk., Spurwitz durch dens. 4,50 Mk., Köchendorf durch dens. 7,50 Mk., Waldenburg durch H. Kapl. Engel 218 Mk., Münsterberg durch H. Kapl. Fiedler incl. zur Loskaufung von fünf Heidenkindern pro utrisque 320 Mk., Neunz durch H. Erzpr. Hein incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 50 Mk., Hertwigswalde durch Pfarramt pro utrisque 87 Mk., Poltwitz durch H. Pf. Schubert 15 Mk. Stolp durch H. Pf. Hartmann 75 Mk., Zauchwitz durch H. Pf. Wilpert incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Wilhelm zu taufen 120 Mk., Breslau durch die Bisthums-Hauptkasse 195 Mk., Mechnitz durch Herrn Pf. Olbrich 600 Mk., Jastrzemb Pfarramt 6 Mk., Jacobskirch durch H. Pf. Schneider 16 Mk., Sprottau durch H. Can. Staude 65 Mk., Nicolai O.-S. durch H. Pf. Bautzke 75 Mk., Rybna

durch H. Pf. Korpak 44 Mk., Schönbrunn durch H. Pf. Mitschke 16,10 Mk., Rothbrünnig durch H. Pf. Lange 40 Mk., Profen durch H. Pf. Buchmann 10 Mk., Malwitz durch H. Pf. Klimke 22,73 Mk., Teschen durch H. Spiritual Dr. Bielek 228,15 Mk., Dambrau durch H. Pf. Potyka 33 Mk, Primkenau durch H. Kapl. Gergler 15 Mk., Grünhof durch H. Erzpr. Gottwald 30 Mk., Radziunz durch H. Pf. Schwarzer 77 Mk., Klein-Oels durch H. Pf. Langer incl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 106 Mk, Reinschdorf durch H Pf. Zwiener 131 Mk., Löwen durch H. Pf. Wojciech 68 Mk., Klein Leubus durch H. Cur. Nowak incl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 105,85 Mk., Peicherwitz durch H. Pf. Andres 28,58 Mk., Kraschen durch H. Erzpr Wenzlik 48 Mk., Jauer (Stadt) durch H. Pf. Ginella 61 Mk, Schmottseiffen durch H. Pf. Hillmann incl. z Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 104 Mk., Oels durch H. Pf. Schlossarek 48 Mk., Großenbohrau durch H. Pf. Schumacher 40 Mk., Schwammelwitz durch H. Erzpr. Fiedler zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen 21 Mk., Wirrwitz durch H. Pf. Wahner pro utrisque 35 Mk., Giersdorf durch H Pf. Jungmann 66 Mk., Würben durch H Geistl. Rath Thomas 60 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Der heutigen Ausgabe unseres Blattes liegt wiederum eine Preisliste vom Kaffee- und Thee-Importhaus **Heinrich Gewaltig, Breslau,** bei. — Wir können Herrn **Gewaltig** als streng reellen und soliden Kaufmann empfehlen.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandl. in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Empfehlenswerthe

Fastenpredigt-Werke.

Das Sechstagewerk der Weltschöpfung in sechs Fastenpredigten von einem Missionär und Ordenspriester. 6 S. 8°. Preis 1 Mk

Aus dem Leben und Leiden des Herrn. Drei Cyklen von Vorträgen an gebildete Katholiken von Joseph Costa, Prediger a. D. Mit erzbischöfl. Druckbewilligung. 8° XVI und 272 S. Preis broch. Mk. 2,50, in Halbfranz gebd. Mk. 3,80.

Kreuzdorn und Sionsrosen. Kanzelreden für die heil. Fastenzeit von Jos. Raph Kröll. **I. Halbband.** 8°. 320 S. Preis broch. Mk. 2.50.

— — **II. Halbband.** 8°. 320 S. Preis broch. Mk. 2,50.

Der ganze Band kostet broch. Mk. 5,—, in Halbfr. gebd. Mk. 6,80.

Vier heilige Zeiten. Kanzelvorträge für Advent, Fasten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih, gehalten bei St. Ludwig in München von Dr. theol. Franz Klasen. 8°. 14¼ Bogen. Preis broch. Mk. 2,—, gebd. Mk. 3,50.

Die von Sr. Eminenz für die Uebung der ewigen Anbetung vorgeschriebenen

Betstunden

zur Verehrung des Allerheiligsten Altarssakramentes

Preis gebunden 60 Pfennige

sind zu beziehen durch

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

In unserem Verlage erschien:

Unsere Mutter.

Sechs Vorträge über die wahre Kirche Christi, dem Andenken des seligen Canisius gewidmet

von

Curatus Dr. Fink.

Mit fürstbischöflicher Genehmigung.

Preis Mk. 1,20, unter Kreuzband **Mk. 1,30.**

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Soeben ist erschienen und vorräthig in **Breslau** in **G. P. Aderholz'** Buchhandl.:

Imparität im Volksschulwesen.

Von **G. F. Dasbach**

Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses und des Deutschen Reichstages.

I. Theil.

XVIII u. 128 Seiten gr. 8°. — Preis Mk. 1,10, mit Porto Mk. 1,20.

Trier. Paulinus-Druckerei.

Von Sr. Heiligkeit Papst

Leo XIII. ausgezeichnet.

E. ZBITEK, Neustift bei Olmütz.

Erzeugung **hl. Gräber, Lourdes-** u. **Frohnleichnams-Altäre.** Anerk. der kath. theolog. Akademie Petersburg, deutsch. Mission Constantinopel etc. etc.

Illustr. Preiscourant franco.

Vorbereitung zur ersten heil. Communion.

Kleinere Schriften zur Massenverbreitung geeignet:

Besuchungen des allerhl. Altarssacramentes für Communionkinder von Th. Beining, Pfarrer. Separatabdruck aus „Das gute Communionkind" von demselben Verfasser. 16°. 56 Seiten. Preis geheftet Mk. 0.10.

Gebete eines Kindes während der Vorbereitungszeit auf die erste heilige Communion. 16 S. Preis pro 100 Expl. Mk. 4.—.

Die entferntere Vorbereitung auf die erste heil. Communion. Von Th. Beining, Pfarrer. Preis pro 100 Expl. Mk. 4 –.

Herr, ich bin nicht würdig, daß du zu mir kommst! Ein Wort an die Erstcommunicanten. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. Preis Mk. 0.10.

Der große Tag ist da! Heilsame Uebungen für die letzten Tage vor der ersten heil. Communion. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof. 19. Auflage. 32 Seiten. Preis Mk. 0.10.

Siehe, dein König kommt zu dir! oder: Der heilige Kreuzweg als Vorbereitung zur ersten heiligen Communion. Von A Raffenberg, Pfarrer. 2 Auflage. 66 Seiten. Eleganter Farbendruck. Preis Mk. 0.20.

Jesus kommt! Erzählungen für die lieben Communionkinder. Preis Mk. 0.20.

Jesus, komm zu mir! Gebetbüchlein für Erstcommunicanten. Herausgegeben von A. Stelzmann, Religionslehrer. 152 Seit. Preis gebd. in Calico Mk. 0.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.,

Verleger des heil. Apostolischen Stuhles.

Christliche Kunst-Anstalt
Bochum i. Westf.

Anfertigung religiöser **Statuen** und **Kreuzwege** aus Holz, Stein, Terracotta und Gussmasse, äusserst sorgfältig, solid, künstlerisch und in streng kirchlichem Sinne ausgeführt.

Atelier zur Anfertigung von Kirchenmöbeln, als: **Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühlen etc.** in Holz, Stein und Marmor.

Rahmen zu **Stationsbildern** in jeder Stylart und Preislage.

Polychromir-Anstalt. Ausführung aller kirchlichen Decorations-Arbeiten unter Garantie.

Prima Zeugnisse und Referenzen. Kreuzweg-Probestationen, Photographien, Preisverzeichnisse, sowie Kostenanschläge stehen gerne zu Diensten.

Wir bestätigen, dass die Christl. Kunstanstalt in Bochum uns eine grosse Anzahl warmer Zeugnisse und Empfehlungsschreiben — auch aus diesseitiger Diöcese — über gelieferte Kreuzwege, Statuen, Krippen etc. etc. in Original zur Einsicht vorgelegt hat.

Die Expedition des Schlesischen Pastoralblattes.
G. P. Aderholz' Buchhandlung.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandl. in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- u. Auslandes, in **Breslau** durch **G. P. Aderholz'** Buchhandlung:

Praktische Hilfsbüchlein für den ersten Beicht- und Communion-Unterricht.

Beichtunterricht, kurzer und leichtfaßlicher, für Kinder. (Abdruck aus den Katechet. Blättern.) Dritte Auflage. Mit oberhirtlicher Approbation. kl. 8. (Katech. Handbibl. 25.) gef. Preis 15 Pf. Partiepreise: 50 Ex. M. 6,50, 100 Ex. M. 12.—.

Bourier, A., **Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht** mit ausgeführten Katechesen über die zehn Gebote Gottes auf Grund des kleinen Katechismus mit Rücksicht auf die Erstbeichtenden. (Katech. Handbibl., 2. Bdch.) Preis broch. 60 Pf., in Ganzlwd. mit Goldtitel 90 Pf.

Sauren, J., Rektor in Köln, **Katechetische Vorbereitungen der Kinder auf die erste Beichte.** (Katech. Handbibl. 11. Bdch.) Preis broch. 25 Pf., in Ganzleinw. mit Goldtitel 55 Pf.

Vogl, A., **Katechesen über den Beichtunterricht für Erstbeichtende.** (Katech. Handbibl., 1. Bdch.) Preis broch. 25 Pf., in Ganzleinw. mit Goldtitel 55 Pf.

— — **Kommunion-Unterricht für Erstkommunikanten.** (Katech. Handbibl. 3. Bdch.) Preis broch. 60 Pf., in Ganzleinw. mit Goldtitel 90 Pf.

Schante, **Die geistlichen Uebungen vor der ersten heil. Kommunion.** Gedanken und Anmuthungen zum Gebrauche der Katecheten. Zweite, vermehrte Auflage. (Bildet das 18. Bändchen der „Katech. Handbibliothek".) Preis broch. 90 Pf., gebd. M. 1,20.

Gebrüder Nega. Breslau, Albrechtsst. 10.

Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe 2c.

Spezialität:

Kirchenteppiche.

Breslau, Albrechtsst. 10.

Muster u. Auswahlsendung. steh. jederz. franko zu Dienst.

Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

EMMER

Pianinos 450 Mark an,
Flügel 10jährige Garantie,
Harmoniums 95 Mark an.
Abzahlung gestattet.
Bar: Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,
Seydelstr. 20. Preisliste, Musterbuch umsonst.
Die Herren Geistlichen u. Lehrer erhalten Extrapreise.

Ein Posten

sehr werthvoller Kupferstiche, sehr groß Format, 10 Stück eingerahmt unter Glas, 4 Stück ungerahmt, Promotions-Bilder kathol. Theologen der Universitäten Breslau und Prag aus dem vorigen Jahrhundert, sowie zwei Oelgemälde St. Joseph und St. Maria in Barockrahmen stehen aus einer Nachlaßmasse sofort zum Verkauf.

E. Erber, Lehrer in Alt-Batzdorf, Kr. Glatz.

Unterricht der Erstkommunicanten.

Als vorzügliche Hülfsmittel empfehlen wir:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Communion. Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend von Theodor Beining, Pfarrer.

a) **Große Ausgabe.** Bietet außerdem ein vollständiges Gebetbuch für das ganze Leben. **16.** Auflage Preis geb. Mk. 1,50 und theurer. — Bisheriger Absatz: **90000 Exemplare.**

b) **Gekürzte Ausgabe.** Enthält nur die Belehrungen für die Vorbereitung auf den Tag der ersten hl. Communion. **21.** Aufl. Preis geb. Mk 0,75 — Bisheriger Absatz: **200000 Exemplare.**

Beide Bücher sind in vielen tausend Exemplaren verbreitet und an vielen Orten von den hochwürdigen Seelsorgern allgemein eingeführt, gewiß der beste Beweis, daß der Verfasser den Communionkindern etwas Gediegenes bietet — Die neuen Auflagen haben einige zweckmäßige Verbesserungen erfahren, indem unter Anderm ein Anhang beigegeben wurde, welcher acht Besuchungen des allerheil. Altarssakramentes für Communionkinder enthält Die Besuchungen sollen dazu beitragen, die Communionkinder in die immer weitere Kreise ergreifende eucharistische Bewegung praktisch einzuführen.

Dieser Anhang ist auch apart zu haben unter dem Titel:

Besuchungen des allerheiligsten Altarssacramentes

für Communionkinder v. Th. Beining, Pfarrer, Verfasser des Buches **„Das gute Communionkind."** 16°. 56 Seiten Preis geheftet Mk 0, 0.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen, in **Breslau** vorräthig in **G. P. Aderholz' Buchhandlung.**

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.
Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Dr. med. Franz Herodes
pract. Zahnarzt.
Breslau,
jetzt Ohlauerstrasse 45b,
an der Promenade.

Hierzu zwei Beilagen: 1) Der Wein-Niederlage von C. Graepel, Hannover, 2) eine Preisliste des Thee- und Kaffee-Importhauses Heinrich Gewaltig in Breslau.

Druck von A. Nischkowsky in Breslau.